

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 28.08.2019 / Ausgabe 10 / Jahrgang 3

Inhaltsverzeichnis:

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)	Seite 3 - 4
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für das Haushaltsjahr 2019	Seite 5 - 6
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung entsprechend § 70 Abs. 4 Sächsische Bauordnung (SächsBO)	Seite 7 - 10

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat durch Übernahme der Ergebnisse einer Katastervermessung und Abmarkung in das Liegenschaftskataster, folgende Bestandsdaten geändert:

Betroffene Flurstücke im Bereich der

Gemarkung Treuen (1338): 1243, 1244/b, 1247/a, 1247/b, 1247/c, 1247/d, 1247/e, 1247/f, 1247, 1248, 1260, 1261, 1262/1, 1264, 1265/7, 1266/3, 1266/a, 1273, 1274, 1275/a, 1275/b, 1275, 1276/1, 1277/1, 1277/3, 1277/a, 1277/b, 1618

Art der Änderung

1. Zerlegung von Flurstücken
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung der Lage

Bei der von dem Öffentlich-bestellten Vermessungsingenieur Sven Thanert durchgeführten Katastervermessung handelt es sich um eine Zerlegung von Flurstücken im Bereich der Straßenflurstücke **Neue Welt, Albrecht-Bühning-Straße, Wetzelsgrüner Straße**.

Diese Katastervermessung hat den Zweck, die Eigentumsrechte an den Straßennutzungsflächen den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Aus einer im Liegenschaftskataster bzw. Grundbuch nachgewiesenen oder ermittelten Flächengröße kann kein Anspruch auf eine bestimmte Grundstücksgröße oder einen bestimmten Grenzverlauf abgeleitet werden. Im Gegensatz zu den Flurstücksgrenzen ist die Flächengröße nur eine rein beschreibende Angabe tatsächlicher Art, besitzt keine Rechtserheblichkeit und nimmt daher auch nicht am öffentlichen Glauben des Grundbuches teil.

Alle Änderungen von Bestandsdaten, welche Auswirkungen auf das Grundbuch haben, werden automatisch dem zuständigen Grundbuchamt übergeben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 1338-00755.1 bis 1338-00755.28 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 25.09.2019 bis zum 25.10.2019
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Postplatz 5, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741 300-2415 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den

Rolf Keil
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 74 und 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 25.06.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.010.000 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	244.507 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	1.765.493 Euro

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro

- Gesamtergebnis auf	1.765.493 Euro
----------------------	----------------

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro

- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	1.765.493 Euro
-------------------------------------	----------------

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.010.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.132 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.763.868 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.763.868 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.500.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	263.868 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Plauen, den 30.7.2019

Ralf Oberdorfer
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Landesdirektion Sachsen angezeigt worden. Die nach § 76 SächsGemO erforderliche Genehmigung ist von der Landesdirektion Sachsen mit Verfügung vom 18. Juli 2019 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Zeit vom 2. 9. 2019 bis zum 9. 9. 2019 im Hauptstellengebäude der Sparkasse Vogtland, Komturhof 2, 08527 Plauen, am Empfang öffentlich zur Einsichtnahme verfügbar.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung entsprechend § 70 Abs. 4 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Antrag auf Baugenehmigung für den Aus- und Umbau eines Gemeindehauses zum Dorfzentrum Gunzen mit Anbau eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Flurstück-Nrn. 44/2, 51, 49/2, 41/1 der Gemarkung Gunzen

Entscheidung:

Mit Bescheid vom 18. Juli 2019 hat das Landratsamt Vogtlandkreis das o. g. Vorhaben genehmigt (verkürzt dargestellt):

1. Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden geprüften und revidierten Bauvorlagen unter den nachfolgend genannten Bedingungen und Auflagen genehmigt. Dieser Bescheid beinhaltet 7 Blatt. Die im Anhang aufgeführten Hinweise sind Bestandteil des Bescheides.
 - 1.1 Diese Genehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass spätestens bei Baubeginn folgende Unterlagen bei der erlassenden Behörde vorliegen:
 - Benennung eines qualifizierten Bauleiters,
 - Standsicherheitsnachweis entsprechend § 12 DVOSächsBO i.V. mit § 15 DVOSächsBO und § 66 SächsBO, der sich auf das zur Genehmigung gestellte Vorhaben bezieht (Sofern eine Prüfung erfolgen muss, ist der Nachweis erst dann erbracht, wenn zusätzlich der/die positive/n Prüfbericht/e eines zugelassenen Prüferingenieurs oder eines Prüfamtes einschließlich des zugehörigen geprüften Standsicherheitsnachweises ggf. mit Ergänzungen vorliegt und die Bauausführung gestattet wird),
 - Einhaltung der Nebenbestimmung Nummer 1.3.
 - 1.2 Nebenbestimmungen, die sich aus den noch vorzulegenden Unterlagen (siehe vorstehenden Punkt 1.1) ergeben, bleiben ausdrücklich vorbehalten.
 - 1.3 Die Genehmigung wird unter der Bedingung erteilt, dass mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung die Abwässer in den Eisenbach ordnungsgemäß entsorgt werden können (Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis).
 - 1.4 Die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 12.02.2019 (Az.: 222-365.23/D20195072/D5181) ist Bestandteil dieses Bescheides. Die darin enthaltenen Nebenbestimmungen sind einzuhalten bzw. zu erfüllen.
 - 1.5 Der Betrieb des Dorfzentrums Gunzen ist von 6.00 bis 24.00 Uhr zulässig.

...

- 1.6 Das Dorfzentrum ist so zu errichten und zu betreiben, dass die Beurteilungspegel, die bei Betrieb der Gesamtanlage an den nächstgelegenen maßgeblichen Immissionsorten der Bebauungen Mühlweg 1; 3 und 4; Wohlbacher Straße 1 und Eschenbacher Straße 1 hervorgerufen werden, die reduzierten Immissionsrichtwerte (IRW) von 54 dB(A) tagsüber und 39 dB(A) im Nachtzeitraum nicht überschreiten.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den Immissionswert von 90 dB(A) tagsüber und 65 dB(A) im Nachtzeitraum an den oben genannten Immissionsorten nicht überschreiten.

- 1.7 Die Nutzung des Dorfzentrums wird auf die Durchführung von Schulungen, Versammlungen, Vereinstreffen und Kleinveranstaltungen (wie z. B. Vereins-, Privat- und Geburtstagsfeiern, Kindertag usw.) beschränkt. Die Nutzung als Diskothek, bzw. die Durchführung öffentlicher Tanzveranstaltungen oder ähnlich lärmintensiver Veranstaltungen sind nicht zulässig.
- 1.8 Im Nachtzeitraum sind Veranstaltungen ausschließlich in den Innenräumen des Gebäudes zulässig. Die Türen und Fenster des Dorfzentrums sind bei einem Veranstaltungsbetrieb im Nachtzeitraum geschlossen zu halten.
- 1.9 Der mittlere Maximalpegel des Rauminnenpegels des Dorfzentrums wird im Tagzeitraum (6.00 bis 22.00 Uhr) auf ≤ 75 dB(A) und im Nachtzeitraum (22.00 bis 6.00 Uhr) auf ≤ 70 dB(A) begrenzt.
- 1.10 Das Zubereiten von Speisen und Getränken wird auf das Anrichten und Servieren beschränkt. Der Betrieb von Küchengeräten, bei denen feuchte und fetthaltige Abluft entsteht, wie z. B. Fritteusen, Grillplatten, Bräter usw., ist nicht zulässig.
- 1.11 In begründeten Beschwerdefällen ist die Einhaltung der für den Veranstaltungsbetrieb geforderten IRW durch eine sachverständige und nach § 29 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bekannt gegebene Messstelle messtechnisch nachzuweisen. Bei angezeigtem Verdacht des Auftretens überwiegend nachteilig tieffrequenter Geräuschanteile in der Geräuschimmission ist das Nachweisverfahren auch auf die betroffenen schutzwürdigen Innenräume am maßgeblichen IO analog der DIN 45680 zu erweitern. Einzelheiten zur Messdurchführung sowie der Festlegung der Immissionsorte sind im Vorfeld mit dem Sachgebiet Immissionsschutz des Landratsamtes Vogtlandkreis abzustimmen.
- 1.12 Mit der Anzeige der Aufnahme der Nutzung ist eine Bescheinigung des Entwurfsverfassers, des Unternehmers oder eines Sachverständigen vorzulegen, mit der die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Bauausführung nach den genehmigten Bauvorlagen versichert wird.

2. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

- 2.1 Für diesen Bescheid werden folgende Kosten festgesetzt:

Baugenehmigungs- gebühr in €	Gebühren Nachbar- beteiligung in €	Geb. Abweichung/ Befreiung in €	Ermäßigung in €	Auslagen in €	sonstige Gebühren in €	Summe gesamt in €
591,50				17,17		608,67

- 2.2 Die Antragstellerin ist von der Zahlung von Verwaltungsgebühren befreit.

Einzelheiten sind der Baugenehmigung zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zimmer Nr. 429 der Dienststelle des Landratsamtes Vogtlandkreis in der Bahnhofstraße 42-48 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus (Landratsamt Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 42-48, 08523 Plauen; Telefonnummer 03741/300-2247). Es wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Die Einsichtnahme ist für die Dauer von einem Monat nach Bekanntmachung möglich.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdiensteigesetz (eIDAS-Verordnung) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de

- b) Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Die Baugenehmigung gilt 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen.

Die Zustellung der Entscheidung kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Plauen, den 22. Juli 2019
Landratsamt Vogtlandkreis

Rolf Keil
Landrat

Goldammer, den 22.07.2019

Müller-Neubert, den 22.07.2019